

Antrag: Wechsel des Stromanbieters des Kirchenkreises von Lichtblick SE zu den Elektrizitätswerken Schönau (EWS) eG

Nicht zuletzt die Ereignisse dieses Jahres rund um den Kohleabbau im Hambacher Wald haben uns folgende Frage erneut aufgreifen lassen: „Wie funktioniert eine Bürgerenergiegewende?“

Von den ersten kritischen kirchlichen Diskussionen über Atomkraft bis heute ist es für uns die gleiche Antwort geblieben: **Gemeinsam!**

Die Haltung des Gemeinsamen drückt sich bei Unternehmen wie Stromversorgern für uns u.a. in dem wirtschaftsdemokratischen Gedanken einer *eingetragenen Genossenschaft* (eG) aus. Denn hier gilt das demokratische Prinzip: **Ein Mensch, eine Stimme**. Ein Ansatz, den die genossenschaftliche EWS als Ökostromanbieter leben.

Was können wir bei dem momentanen Ökostromanbieter des Kirchenkreises *Lichtblick* feststellen? Die Eigentumsverhältnisse sind nicht gemeinschaftlich z.B. in Form einer Genossenschaft organisiert. Lichtblick ist als eine Europäische Gesellschaft (SE) eine Rechtsform für eine Aktiengesellschaft. D.h. bei Lichtblick gilt nicht „Ein Mensch. Eine Stimme.“ sondern „viel Geld, viel Stimmgewicht – wenig Geld, wenig Stimmgewicht.“. Zudem gibt es bei Lichtblick tatsächlich eine starke Konzentration von viel Geld auf wenig Menschen. Dies ist nicht im Sinne einer demokratischen Gemeinschaft.

Die EWS sind als Genossenschaft basisnah. Dies erscheint besonders relevant, da Energieversorgung ein zentraler Aspekt unserer Gesellschaft ist. Im Sinne einer Ethik von gerechter Teilhabe und Kontrolle eines Unternehmens sind die genossenschaftlichen EWS überzeugender als Stromanbieter für Kirchen. Nicht zuletzt war und ist auch die örtliche ev. Kirche aktiv an Aufbau und Unterstützung des Unternehmens beteiligt.

Um die Energiegewende auch weiterhin gemeinschaftlich zu gestalten, enthalten alle Tarife der EWS einen sog. Sonnencent. Mit den Einnahmen aus dem Sonnencent betreiben die EWS ein Förderprogramm. Damit wird der Erwerb von Stromversorgungsanlagen unterstützt, die im Eigentum der geförderten Bürgerinnen und Bürger liegen. Damit wird die Energiegewende weiterhin bürgereigen, dezentral und gemeinschaftlich vorangebracht. Dies fördert die allgemeine Versorgungssicherheit.

Aus diesen Gründen bitten wir die Kreissynode den baldmöglichsten Wechsel des Stromanbieters von der Aktiengesellschaft Lichtblick SE zu den genossenschaftlichen Elektrizitätswerken Schönau eG zu beauftragen. Ferner bitten wir um den Erwerb eines Genossenschaftsanteils, um der Kreissynode eine Stimme in der Genossenschaft zu verleihen.